



Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 4 | Bezirk Murau

Neumarkt in der Steiermark, 03.11.2022

Kundmachung der Besetzung einer erledigten Stelle im Gemeinderat

Aufgrund der Mitteilung von Gemeinderat Gerd-Richard Wallgram, datiert mit 28.10.2022, eingelangt bei der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark am 31.10.2022, über seinen Rücktritt als Gemeinderat wird gemäß § 31 Stmk. Gemeindeordnung die Besetzung der erledigten Stelle im Gemeinderat durch Herrn

Gunther Philipp WOHLESER,
Geb. am 01.08.1978 in Friesach,
Wohnhaft in Lambach 45A, 8812 Neumarkt in der Steiermark

kundgemacht.

Gemäß § 31 Abs. 1 Stmk. Gemeindeordnung ist bei Erledigung des Mandats eines Gemeinderatsmitgliedes der nächste Ersatzmann vom Bürgermeister auf den freien Gemeinderatssitz einzuberufen. Der Name des berufenen Ersatzmannes ist unverzüglich an der Amtstafel kundzumachen. Die Berufung ist wirksam, wenn sie nicht innerhalb von 3 Tagen nach der Kundmachung abgelehnt wird.

Information gemäß § 31 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung: Lehnt ein Ersatzmann, der auf einen freien Gemeinderatssitz berufen wird, seine Berufung ab, so bleibt er dennoch in der Reihe auf der Liste der Ersatzmänner.

Der Bürgermeister:

Josef Maier

Angeschlagen am: 03.11.2022

Abgenommen am: